



Den Opfern ihren Namen geben

WICHARD VON HEYNITZ

(1921–1941)

Biografisches Porträt eines sächsischen Opfers
der NS-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein





Wichard von Heynitz, 1930

Wichard von Heynitz war noch keine 20 Jahre alt, als er am 8. Mai 1941 in einem Sammeltransport mit zahlreichen weiteren Patienten von der Heil- und Pflegeanstalt Großschweidnitz zum Sonnenstein gebracht und im Gas erstickt wurde. Ermordet wurden hier von den Nationalsozialisten in den Jahren 1940 und 1941 Psychatriepatienten und geistig behinderte Menschen aus allen sozialen Schichten, darunter auch einige adliger Herkunft. Zu ihnen gehörte der einem alten sächsischen Adelsgeschlecht entstammende Wichard von Heynitz.

Wichard Erdmann von Heynitz wurde am 18. Dezember 1921 in Dresden geboren. Seine Eltern waren der promovierte Jurist Aurel von Heynitz (1868–1938) und Ilse von Heynitz, geborene von Wuthenau (1890–1989). Wichard wurde am 15. März 1922 im Schloss Neuhausen im Kreis Cottbus evangelisch getauft. Auf Schloss und Gut Neuhausen, das seiner Großmutter väterlicherseits, Marie von Heynitz, gehörte, verbrachte Wichard auch seine frühe Kindheit. Im Dezember 1924 wurde sein Bruder Benno geboren. Nach dem Tod der Großmutter zog die Familie im Januar 1927 nach Weicha bei Weißenberg in der Oberlausitz. Dort war Ende 1926 die Eigentümerin von Schloss und Gut Weicha verstorben und hatte testamentarisch ihre Großneffen Wichard als Vorerben und Benno als Nacherben eingesetzt. Aurel von Heynitz übernahm die Leitung des Rittergutes.



Aurel von Heynitz mit Benno und Wichard (rechts) im Weichaer Gutspark, 1930



Die Brüder Benno und Wichard (rechts) von Heynitz, 1929



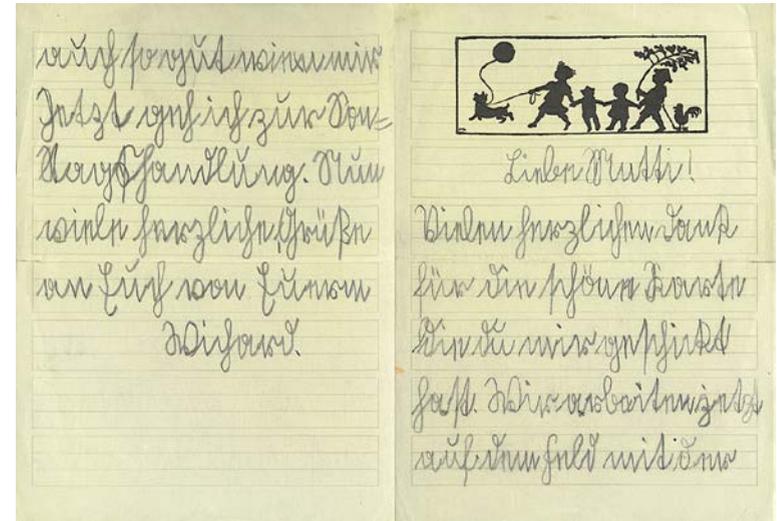
Schloss Weicha bei Weißenberg, 1934

In Weicha konnte Wichard einige glückliche Jahre verleben. Ostern 1928 wurde er eingeschult. Er besuchte zunächst drei Jahre im benachbarten Gröditz die Volksschule. In Folge von Komplikationen bei seiner Geburt, fiel es ihm schwerer als anderen, dem Unterricht zu folgen. Sein Zeugnisheft gibt Auskunft über mit großem Fleiß erzielte gute bis befriedigende Leistungen. Er war ein lebhafter Junge. Für Musik zeigte er großes Interesse, er spielte gern Mund- und Handharmonika. In Weicha fand er Spielkameraden und Freunde.

Anfang der 1930er Jahre zeigten sich bei Wichard allmählich Symptome einer geistigen Behinderung. Die Eltern beschlossen daraufhin, ihm eine besondere pädagogische Betreuung zukommen zu lassen. 1931 kam er deshalb in ein Erziehungsinstitut nach Zwätzen bei Jena, mit dem er dann später in das Heilerziehungs- und Erholungsheim Schloss Hamborn bei Paderborn übersiedelte. Die Trennung von der Familie fiel Wichard nicht leicht, er erhielt

1. Schuljahr. 1928/29 St. 4		2. Schuljahr. 1929/30 St. 4	
Betragen: / Fleiß: /		Betragen: / Fleiß: /	
a. Verbindlicher Unterricht.			
Sprachl. Ausdruck:	Schreiben:	Sprachl. Ausdruck:	Schreiben:
Rechtschreiben:	Singen:	Rechtschreiben:	Singen:
Lesen:	Tanzen:	Lesen:	Tanzen:
Heimatkunde:	Handarbeiten:	Heimatkunde:	Handarbeiten:
Erdkunde:		Erdkunde:	
Naturkunde:		Naturkunde:	
Geschichte:		Geschichte:	
Religion:		Religion:	
Physik:		Physik:	
Chemie:		Chemie:	
Zeichnen:	Rechnen:	Zeichnen:	Rechnen:
b. Wahlfreier Unterricht.			
Verfügte Schultage:			
Gesundheitlich: /		Gesundheitlich: /	
Ungesundheitlich: /		Ungesundheitlich: /	
Unterschrift des Erziehers: /		Unterschrift des Erziehers: /	

Zeugnisse für Wichard von Heynitz, Schuljahre 1928/29 und 1929/30



Postkarte von Wichard von Heynitz an seine Mutter, 20.11.1933

aber Besuche von der Mutter und konnte die Ferien zu Hause verbringen. Über Post freute er sich sehr. Mit einer Karte bedankte er sich für ein Esspaket, dessen Inhalt er mit anderen Kindern geteilt habe.

Im Sommer 1934 konnte er nach Hause zurückkehren. Er besuchte wieder die Volksschule in Gröditz. Im November 1934 zeigte der Schulleiter in Gröditz jedoch dem Bezirksschulamt in Bautzen an, dass Wichard „durch sein lebhaftes Wesen und durch seine Ungebändigkeit“ nicht in die „Normalschule“ passe. Bereits am 12. Oktober 1934 hatte der Hausarzt Wichard von Heynitz mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ auf Grund des am 1. Januar 1934 in Kraft getretenen nationalsozialistischen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ beim Bezirksarzt in Bautzen gemeldet. Diese Meldung war durch das Gesetz den Ärzten verpflichtend vorgeschrieben worden. Die Eltern mussten Wichard deshalb durch den zuständigen Amtsarzt in Bautzen untersuchen lassen, der aber alles andere als lediglich feststellte, „das



Wichard von Heynitz (links)
beim Spielen auf dem
Gutshof Weicha, 1931

der Knabe geistig etwas zurück geblieben ist“. Von einer Antragstellung auf Unfruchtbarmachung sah der Amtsarzt ab, da er als Ursache für die Behinderung eine Geburtsschädigung annahm, die er auf die komplizierte Zangen- geburt zurückführte. Die Eltern ließen Wichard dann ein Jahr lang durch einen Hauslehrer weiter unterrichten. Auch am Konfirmandenunterricht nahm er teil. 1936 wurde er in der Evangelischen Kirche in Gröditz konfirmiert. In dieser Zeit waren die Konflikte von Wichards Eltern mit dem NS-Regime eskaliert. Die Eltern standen mit ihrer wertkonservativen Einstellung den Nationalsozialisten von Anfang an kritisch gegenüber. Nach 1933 kam es zu heftigen Auseinandersetzungen der Familie mit NS-Behörden über den Zustand von Wichard. Diese führten 1935 unter massivem Druck der Sächsischen Bauernsiedlung zur de-facto Enteignung Wichards. Das Gut wurde aufgelöst und unter NS-Anhängern aufgeteilt. Die Familie von Heynitz durfte nur noch in einem ausgegliederten Haus mit Gartengrundstück verbleiben.

Im Mai 1937 fand Wichard auf Empfehlung des Psychiaters Dr. Müller von der Landesanstalt Großschweidnitz in dem Erholungs- und Pflegeheim Heidehof der Brüderanstalt Moritzburg bei Dresden Aufnahme. In dieser kirchlichen Einrichtung zur Behindertenbetreuung wurde der körperlich kräftige junge Mann in der Landwirtschaft beschäftigt. Zur Familie bestand weiterhin enger Kontakt durch Briefwechsel und Besuche.

Bereits kurz nach seiner Ankunft im Heidehof wurde seitens der Leitung der Brüderanstalt Moritzburg am 13. Juli 1937 das Verfahren zur Unfruchtbarmachung Wichards beim zuständigen Erbgesundheitsgericht Dresden eingeleitet. Obwohl der zunächst einbezogene Bautzener Amtsarzt am 28. Juli 1937 gegenüber dem Leiter der Brüderanstalt erneut auf die Gründe der Ablehnung der Antragsstellung seinerseits verwies, trieb die Leitung der Brüderanstalt das Sterilisierungsverfahren voran. Am 25. Februar 1938 diagnostizierte Dr. Müller aus Großschweidnitz in einem amtsärztlichen Gutachten „angeborenen Schwachsinn“, da ein Erwerb beim Geburtsvorgang nicht mehr nachweisbar sei. Auf Antrag des Gesundheitsamtes Dresden-Land fasste das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Dresden unter Vorsitz von Landgerichtsdirektor Hofmann am 6. April 1938 den Beschluss zur Sterilisierung von Wichard. Aus der erhalten gebliebenen „Erbgesundheitsakte“ Wichards ist nicht erkennbar, ob die Zwangssterilisation tatsächlich vollzogen wurde. Mit Sicherheit hätte sein Vater als gesetzlicher Vertreter gegen den Beschluss Widerspruch eingelegt, doch er war im März 1938 verstorben.

Vermutlich weil die Mutter Wichard näher bei sich haben wollte, erwirkte sie im Juli 1939 seine Versetzung in die kommunale Pflegeanstalt Bautzen-



Knabenhof mit Kapelle und Schule der Brüderanstalt Moritzburg, undatiert

Seidau. Dort wurde Wichard zu verschiedenen Tätigkeiten herangezogen, beispielsweise schnitzte er Holzschuhe. Von der Pflegeanstalt aus durfte er mit der Bahn mehrfach allein zur Familie nach Weicha fahren, auch die Weihnachtszeit konnte er dort verbringen. In Seidau besuchten ihn die Mutter und der Bruder regelmäßig.

Nach Kriegsbeginn verschlechterte sich für die etwa 350 Seidauer Heimbewohner, zu denen auch viele alte Menschen gehörten, die Ernährungs- und Betreuungssituation deutlich. Mit über 25 weiteren sächsischen Alters- und Pflegeheimen wurde in den Jahren 1940/41 auch die kommunale Einrichtung in Bautzen-Seidau in die nationalsozialistische Krankmord-„Aktion T4“ einbezogen. 1964 berichtete Martin Paufler, der die Einrichtung in den Kriegsjahren geleitet hatte, dass die Heimbewohner zweimal durch angeordnete Ärzte der „T4“-Organisation begutachtet wurden. Anschließend traf eine Transportliste mit 115 Namen ein. An zwei verschiedenen Tagen wurden dann etwa 100 Insassen mit wehrmachtsgrau angestrichenen Autobussen abgeholt. Den Abtransport von 15 Insassen habe er beim Sächsischen Innenministerium verhindern können. Nach einiger Zeit sei dann von zahlreichen ehemaligen Heimbewohnern die Todesnachricht eingetroffen.



Gesamtansicht der Pflegeanstalt Bautzen-Seidau, um 1900

Vorm./Pfl.: _____
 Zahlungspflichtiger: Landrat des Kreises Bautzen
 Militärverhältnis: _____
 In welchen anderen Anstalten und wann: _____
 Bemerkungen: _____

Aufn.-Tag:	Woher:	Abg.-Tag:	Wohin:	Gef. 1936, ungen. Erweiterte Minderung, Todessuche
1. <u>3.2.41</u>	<u>Pflegeh. Bautzen-Seidau</u>	<u>8. Mai 1941</u>		
2.				
3.	Im Sammeltransport verlegt			
4.	<u>gem. Verord. des BVOI vom 29. V. 40</u>			
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Zentr. Stütz. Seidau, Biera 175440

Rückseite der Patientenkarte über Wichard von Heynitz der Zwischenanstalt Großschweidnitz, 1941

Zu den am 3. Februar 1941 abgeholt 43 Menschen gehörte auch Wichard. Mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ war er von „T4“-Ärzten zur Tötung selektiert worden. Das Verlegungsziel der Seidauer Heimbewohner – die Landesanstalt Großschweidnitz bei Löbau – wurde für insgesamt 58 von ihnen zur Wartestation auf den Tod. Mit anderen „Durchgangspatienten“ litten sie unter mangelnder Fürsorge und dürrtiger Ernährung. An verschiedenen Tagen des Frühjahrs und Sommers 1941 ordnete man sie Transporten in die Tötungsanstalt Sonnenstein zu. Am 8. Mai 1941 wurde Wichard mit 78 weiteren Patienten mit Bussen von der Landesanstalt Großschweidnitz auf den Sonnenstein deportiert. Auf ihre Karteikarten stempelte ein Großschweidnitzer Verwaltungsangestellter mit dem Datum den Aufdruck „Im Sammeltransport verlegt“. Über 2300 mal taten dies die bürokratischen Verwalter des Todes in den Jahren 1940/41 allein in Großschweidnitz.

Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Großschweidnitz bei Löbau (Sach)

Großschweidnitz, den 8. 5. 1941

Auf Grund eines Entlasses des zuständigen Herrn Reichsverteidigungskommissars wurde heute
Herr Wichard v. Heynitz geb. 18.12.21
durch die Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH, Berlin W 9, Potsdamer Platz 1, in eine andere
Anstalt verlegt, deren Name und Anschrift mir noch nicht bekannt sind. Die aufnehmende Anstalt wird
Ihnen eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen. Ich bitte Sie, bis zum Eingang dieser Mitteilung
von weiteren Anfragen abzusehen.

Sollten Sie jedoch innerhalb 14 Tagen von der aufnehmenden Anstalt keine Mitteilung erhalten
haben, so empfehle ich Ihnen, sich bei der Gemeinnützigen Kranken-Transport-GmbH zu erkundigen.

Den etwaigen sonstigen Angehörigen des Kranken bitte ich erforderlichenfalls hiervon Mitteilung
zu geben.

Der Anstaltsdirektor

Dr. Schulz

Heil- und Pflegeanstalt Großschweidnitz

Verlegungsmittlung des Großschweidnitzer Anstaltsdirektors Dr. Schulz
an Ilse von Heynitz, 8.5.1941

Auf dem Sonnenstein ermordeten nationalsozialistische Ärzte Wichard von Heynitz mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit noch am selben Tag in der Gaskammer. Er war gerade einmal 19 Jahre alt.

Ilse von Heynitz erhielt am 9. Mai 1941 vom Großschweidnitzer Anstaltsdirektor Dr. Schulz die Mitteilung, dass ihr Sohn am Vortag durch die „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ in eine noch nicht bekannte Anstalt verlegt worden sei. Vom neuen Aufenthaltsort werde sie innerhalb von 14 Tagen eine Mitteilung bekommen. Unter dem Datum 16. Mai 1941 wurde dann der sehr beunruhigten Mutter die Aufnahme ihres Sohnes in der Landesanstalt Hartheim bei Linz in Oberösterreich mitgeteilt. Da Ilse von Heynitz aus kirchlichen Kreisen vertraulich erfahren hatte, dass Wichard sich durch den Abtransport in Lebensgefahr befinden könne, fuhr sie am 22. Mai 1941 mit ihrem damals 16-jährigen Sohn Benno mit dem Nachtzug nach Wien und nach einer Übernachtung am 24. Mai weiter nach Linz. Durch einen Telefonanruf vom Bahnhof Linz in der Landesanstalt Hartheim erfuhr sie, dass Wichard am 23. Mai plötzlich an einer ansteckenden Krankheit gestorben sei und bereits eingäschert wäre. Aus „seuchenpolizeilichen Gründen“ wurde ihnen strikt untersagt, selbst nach Hartheim zu kommen. Ilse und Benno von Heynitz waren sofort davon überzeugt, dass Wichard dort wenige Stunden zuvor umgebracht worden war. Trotz des Verbots fuhren sie nach Hartheim, um so weit wie möglich Aufklärung zu bekommen.

Benno von Heynitz erinnerte sich genau, dass er mit seiner Mutter auf dem Weg von der Bahnstation Alkoven nach Schloss Hartheim einer Gruppe von etwa fünf Landarbeiterinnen im mittleren Alter begegnete: „Wir fragten sie, ob der vor uns liegende Ort Hartheim sei. Das bejahten sie und sie fragten uns, ob wir etwa wegen der Anstalt im Schloß kommen würden. Dort würden ganz schreckliche Dinge geschehen. Mit einer Mischung aus Empörung und Entsetzen schilderten sie uns die Vorgänge. Es würden Busse kommen und einige Zeit danach könne man aus dem neuen Blechschornstein auf dem Schlossdach starken schwarzen Rauch aufsteigen sehen. Den Blechschornstein auf dem Schlossdach konnte man von der Stelle aus deutlich erkennen. Eine der Frauen brach bei der Schilderung in Tränen aus.“ (Schreiben Benno von Heynitz an Dr. Boris Böhm vom 26.8.2003, S. 2, Archiv Gedenkstätte

Pirna-Sonnenstein) Benno von Heynitz berichtete weiter, wie sie von einem „T4“-Mitarbeiter am Schlosseingang abgefertigt wurden: *„Der Mann an der Pforte der Anstalt war von unserem Kommen völlig überrascht. Es waren weder Personal und Patienten, noch andere Besucher zu sehen. Mit großer Entschiedenheit verlangten wir ein Gespräch mit den Ärzten und Schwestern, die meinen Bruder bei seiner angeblich schweren Erkrankung betreut und auf seinem letzten Weg begleitet hätten. Ein solches Gespräch sei unser gutes Recht. Wegen angeblicher Seuchengefahr wurde unser Anliegen barsch abgelehnt. Dagegen protestierten wir heftig. Streit gab es auch darüber, weil wir trotz des strikten Verbotes überhaupt dorthin gekommen waren. Schließlich wurden wir dahingehend beschieden, daß wir unser Anliegen, eine möglichst genaue Auskunft über die letzten Stunden meines Bruders und über die näheren Umstände seines Todes zu erhalten, schriftlich einreichen sollten.“* (Schreiben Benno von Heynitz an Dr. Boris Böhm vom 26.8.2003, S. 2, Archiv Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein) Nach der Rückkehr nach Weicha erreichte Ilse von Heynitz dann die auf den 23. Mai 1941 datierte Sterbeurkunde der Anstalt Hartheim mit der angeblichen Todesursache *„Grippe, Kreislaufschwäche“*. Daraufhin verlangte Ilse von Heynitz am 5. Juni 1941 in zwei beschwerdeführenden Schreiben an die Gemeinnützige Krankentransport GmbH und die Landesanstalt Hartheim genaue Aufklärung, auch über den Zeitpunkt der Verlegungen.

Sie war durch die Warnungen und den ganzen Gang der Ereignisse vollkommen davon überzeugt, dass ihr Sohn nicht an der angegebenen Todesursache verstorben sei. Diese in einem Schreiben der Landesanstalt Hartheim noch einmal dargelegte Version der plötzlichen tödlichen Erkrankung glaubte sie nicht. Ihre Überzeugung äußerte sie auch gegenüber Angehörigen und Freunden. Allerdings konnte sie nicht wissen, dass ihr Sohn zu einem anderen Zeitpunkt an einem anderen Ort ermordet worden war. Um die Verbrechen zu verschleiern, wurden zwischen den einzelnen Tötungsanstalten Unterlagen ausgetauscht. Wenn die nächsten Angehörigen in Sachsen wohnten, beurkundeten meist die Standesämter anderer „Euthanasie“-Anstalten den Tod. So auch im Falle Wichard von Heynitz, dessen Mutter nur etwa 50 Kilometer von Pirna entfernt lebte.

Die gefälschte Sterbeurkunde von Wichard von Heynitz, 1941

51/93 Cc

Hartheim (Oberdenau) am 23. Mai 1941

Der Wichard Wichard von Heynitz, ohne Beruf

geboren am 18. September 1921

in Hartheim bei Litz (Oberdenau)

am 23. Mai 1941

in Hartheim

in Dresden

(Standesamt Dresden I Str. 1552/1921)

Elter: Wichard Wichard von Heynitz

Elter: Ilse von Heynitz, geborene von Wuthausen

Der Sterbende war nicht verheiratet

Eintragung auf sonstige schriftliche Befehle des Leiters der Landesanstalt Hartheim

Der Sterbende

Beobachtet am 23. Mai 1941

Der Standesbeamte
In Vertretung
Staud

Todesursache: Grippe, Kreislaufschwäche

Bestattung bei Bestattungsinstitut Hartheim

(Standesamt Dresden I Str. 1552/1921)

Die Übereinstimmung der angelegten Schrift mit den Eintragungen im Sterberegister wird hiermit bestätigt.

Hartheim (Oberdenau) am 23. Mai 1941

Der Standesbeamte
In Vertretung
Staud



Landesanstalt Hartheim

D/ 19431

Egk.-Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

Frau

Ilse von Heynitz

W e i c h a u Üb.Löbau, L. O. A.

Krs. Bautzen

Betr.: Ableben Ihres Sohnes Wichard Erdmann v. Heynitz, geb. 18.12.21
Bezug: Ihr Schreiben v. 5.5.41

Unter Bezugnahme auf Ihr obiges Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Sohn aus mit der Reichsverteidigung im Zusammenhang stehenden Gründen in unsere Anstalt verlegt wurde. Er erkrankte hier einige Tage nach seiner Einweisung an Grippe. Der Verlauf der Krankheit war vollkommen normal und keinesfalls Besorgnis erregend. In der Nacht zum 25.5.41 verschlimmerte sich sein Zustand jedoch zusehend und ist Ihr Sohn um 1 Uhr 35 Minuten an den Folgen dieser Erkrankung im Anschluss an eine Kreislaufschwäche verstorben. Ihr Sohn war während seiner Krankheit meist benommen und hatte weder Wünsche geäußert, noch mit seinen angelegten geringfügigen Wünschen ist ihm auch nicht zum Bewusstsein gekommen.

Aus dem Nachlass Ihres Sohnes übersenden wir Ihnen mit separater Post folgende Gegenstände :

1 Bademantel, 1 Mundharmonika, 1 Harmonika m. Kasten, 1 Atlas, 1 Fotoalbum, 1 Koffer

Die Urne mit den sterblichen Überresten Ihres Sohnes haben wir zuständigkeitshalber der hiesigen Ortspolizeibehörde, Abt. Friedhofverwaltung zum Versand an die Friedhofverwaltung Gröditz, weitergegeben. Nach einer Mitteilung der Friedhofverwaltung Hartheim, wurde die Urne am 7.5.41 zum Versand gebracht. Wegen der Beisetzung usw. wollen Sie sich mit genannter Stelle direkt ins Benehmen setzen.



Heil Hitler !
I. A.

[Handwritten signature]

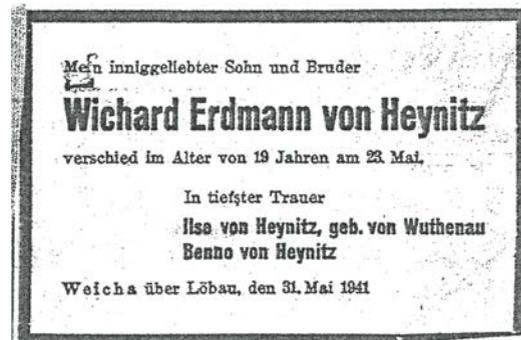
Q 0170 - 1884 41

Antwort der Tötungsanstalt Hartheim auf das Beschwerdeschreiben von Ilse von Heynitz, 20.6.1941

Hartheim, den 20. Juni 1941
über Sitz (Donau), Postfachpostfach Sitz 324
Fernruf: Rikewen 9
Postfachkonto: Postsparkassenamt 2Bism 903 14

In der zweiten Juniwoche 1941 fand für Wichard von Heynitz auf dem Friedhof in Gröditz im engsten Familienkreise eine Trauerfeier statt. In die Familiengrabstätte wurde neben dem Grab des Vaters Aurel von Heynitz die aus Hartheim übersandte Urne gebettet. So wie die Todesumstände gefälscht waren, enthielt sie auch nicht die Asche von Wichard, sondern eines unbekanntes Opfers. Der Schmerz über den Tod ihres geliebten Jungen begleitete Ilse von Heynitz ihr gesamtes weiteres Leben.

Zehn Jahre nach ihrem Tod im Jahr 1989 erfuhr ihr Sohn Benno von Heynitz vom Leiter der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein die ganze Wahrheit über die Umstände von Wichards Ermordung.



Traueranzeige für Wichard von Heynitz, 31.5.1941

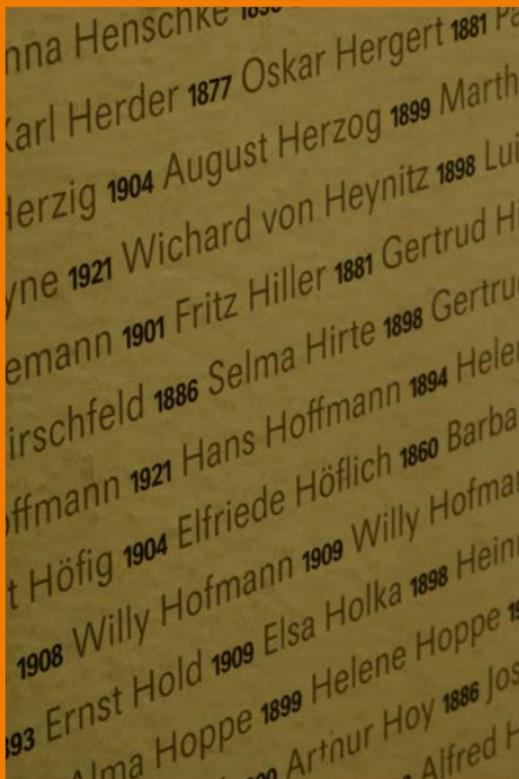
Die Publikation wurde aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Bildnachweis: Archiv Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein | Bundesarchiv Berlin (Titel)

Autor: Dr. Boris Böhm, Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein | Redaktion: Dr. Boris Böhm
Gestaltung: Anke Albrecht | Druck: Graphische Werkstätten Zittau

Heft 2 | Pirna, 2016

ISBN: 978-3-934382-30-5



„Wand der Namen“
in der Gedenkstätte Pirna-
Sonnenstein mit dem Namen
Wichard von Heynitz'

Wichard von Heynitz ist einer der vielen Menschen, die in Sachsen in der Zeit des Nationalsozialismus aufgrund von Krankheiten oder Behinderungen diskriminiert und ermordet wurden. Die Biografie-Hefte geben mit Texten, Fotos und Dokumenten Einblicke in die Lebensgeschichte dieser Menschen.

Stiftung Sächsische Gedenkstätten
Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein
Schlosspark 11, 01796 Pirna
Telefon: 03501 710960, Fax: 03501 710969
www.pirna-sonnenstein.de
gedenkstaette.pirna@stsg.smwk.sachsen.de